

Geschäftsordnung

§ 1 Gruppentreffen

Findet regelmäßig am letzten Donnerstag des Monats von 18-20Uhr statt:
Ort: wird rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 2 Jahreshauptversammlung JHV

Die Jahreshauptversammlung findet in Rahmen des Gruppentreffens jährlich im Februar statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung zur JHV ist 2 Wochen (ganze KWs) vor der JHV an die Mitglieder zu verteilen. Der Versand der Einladung geschieht per Email. Laut Satzung haben die Mitglieder sicherzustellen, dass Ihre aktuellen Mailadressen dem Vorstand der PaJuBS bekannt sind.

§ 3 Protokolle

Von den Gruppentreffen werden zeitnah Protokolle erstellt (Newsletter) und an die Mitglieder verteilt

Diese Protokolle erfahren keine gesonderte Genehmigung.

Von den Jahreshauptversammlungen werden Protokolle erstellt, die zur Vorlage weiterfolgender Institutionen wie z.B. Amtsgericht, Ämter, Vereinigungen, Banken usw in Ihrer Form und Ausführung geeignet sind.

Das Protokoll wird den Mitgliedern kurzfristig zur Verfügung gestellt. Innerhalb von 14 Tagen nach Versand sind Korrekturen oder/und Änderungswünsche zurückzumelden. Danach gilt das Protokoll als genehmigt.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 2€ pro Monat (24€ pa)

Der Vorstand empfiehlt eine Anpassung (vergleichbare Selbsthilfegruppen) auf 3€ per Monat. Die Anpassung wurde am 29.02.24 beschlossen.

Der Beitrag /Mehrbeitrag wird von den Mitgliedern nach der JHV überwiesen.

Zahlungsziel 01.03.

Aufgrund der sozioökonomischen Umstände einiger Mitglieder kann der Vorstand in diesen besonderen Fällen den Mitgliedsbeitrag reduzieren.

Ist ein Mitglied länger als 2 Monate mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags im Rückstand, kann der Vorstand im Rahmen des monatlichen Gruppentreffens (hier Mai) den Ausschluss des Mitglieds beantragen. Über den Ausschluss entscheiden die anwesenden Mitglieder über Mehrheitsentscheid.

Nach Anpassung des Mitgliedsbeitrags kann es zu Mehrfach (2fach) Zahlungen des Mitglieds kommen. 1. Zahlung = bisheriger Beitrag; 2. Zahlung Erhöhung des Beitrags mit Zahlungsziel 01.03.

Hierbei werden keine 2 Spendenbescheinigungen ausgestellt. Vielmehr wird die (Gesamt)Spendenbescheinigung nach Eingang der 2. Zahlung in Summe ausgestellt.

Perspektivisch soll die Zahlungsweise des Beitrags auf ein Lastschriftverfahren (LSV) umgestellt werden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Mitgliedsbeiträge sind nach dem 01.01. für das gesamte folgende Kalenderjahr zu entrichten.

Vorzeitige und somit unterjährige Überweisungen werden zurückgewiesen oder als reine Spende angesehen. Eine Verrechnung mit dem Mitgliedsbeitrag findet nicht statt.

Neueintritte zahlen anteilmäßig je eingetretener Monat. Tritt ein Mitglied nach dem 15. des Monats ein, beginnt seine Zahlung ab dem Folgemonat.

§ 5 Verantwortungsbereichsvertretern (VbV)

Der Vorstand kann sich von Mitgliedern unterstützen lassen, denen er besondere Aufgabenbereiche zuweist (Verantwortungsbereichsvertretern).

Scheidet ein VbV-Mitglied aus, kann der Vorstand neue Mitglieder benennen / Aufgaben zuweisen.

§ 6 Wertgrenzen/Kassenordnung

Grundsätzlich gilt: Ausgaben werden nur erstattet, wenn Sinn und Zweck des § 2 der Satzung (<https://pajubs.de/unser-verein/satzung>) erfüllt sind.

6.1 Ausgaben Bar bis 100€: Verantwortungsbereichsvertretern (Vbv) Belege sind beim Kassenwart einzureichen.

Ohne Belege (die den Inhalt des gekauften Artikels / der Dienstleistung klar wiedergeben) ist keine Erstattung vorgesehen.

Ausgaben über 100€ in bar sind nicht zulässig, diese sind grundsätzlich unbar abzuwickeln.

6.2. Ausgaben unbar bis 250€: Verantwortungsbereichsvertretern stimmen sich fernmündlich und inhaltlich mit Vorstand ab, Belege sind anschließend beim Kassenwart mit Ausgabenformblatt einzureichen.

6.3. Ausgaben über 250€ sind beim Vorstand schriftlich zu beantragen (in verwertbarer Ablageform: Ausgabenformblatt: Kein Whatsapp) und auf dem Antrag durch den Vorstand schriftlich gegenzeichnen zu lassen. Es gilt das 4 Augen Prinzip. (dh 2 Unterschriften auf dem Antrag)

6.4. Belege, Rechnungen, Quittungen werden vom 1. und 2. Vorsitzenden gegengezeichnet. Bei längeren Abwesenheiten eines Vorstandsmitgliedes ist der Kassenwart zeichnungsberechtigt. Es gilt das 4-Augen-Prinzip.

6.5. Kostenaufsplittungen zur Reduktion der Kostengrenzen von Belegen, die inhaltlich /thematisch miteinander verknüpft sind, sind nicht zulässig.

6.6 Einladungen und Geschenke
Über einem Wert von 25€ pro Person sind grundsätzlich abzulehnen und dem Vorstand bekannt zu geben.

§ 7 Sport

Den Mitgliedern werden verschiedene Bewegungsmöglichkeiten angeboten. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist rein freiwillig. Risiken bei diesen Bewegungsmöglichkeiten entsprechen den Risiken der allgemeinen Lebensumstände. Den Mitgliedern wird empfohlen,
- bei Bedarf eine Sport-/ Unfallversicherung abzuschließen bzw
- selber für geeigneten Versicherungsschutz zu sorgen

§ 8 Unterschriftsproben

Unterschriftsproben der Vorstände und mindestens eines weiteren Vertreters sind dem Anhang zu dieser Geschäftsordnung zu entnehmen

Unterschriftsproben

1. Vorsitzender Name, Vorname

Matthias Lau M.Lau
Lau, Matthias

2. Vorsitzender Name, Vorname

Angelika Galli
Galli, Angelika

3. Kassenwart (und Vorstandsvertretung)

Peter Vogel
Vogel, Peter